

# Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



---

Nr. 25

Pfarrkirchen, 05.12.2019

---

## Inhalt

	Seite
<b>Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Rottal-Inn</b>	125
<b>Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der neu zu errichtenden Kläranlage Diepoltskirchen in den Rimbach und von abgeschlagenem Mischwasser in den Rimbach und den Rattenbach durch die Gemeinde Falkenberg</b>	125-126
<b>Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Jahre 2016 bis 2018 des Kurmittelhauses Rottal Terme nach § 25 Abs. 4 EBV</b>	126
<b>Einwohnerzahlen am 30. Juni 2019</b>	127

## **Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Rottal-Inn**

Der Beteiligungsbericht 2018 des Landkreises Rottal-Inn liegt gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) im Landratsamt Rottal-Inn, Zimmer 216 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Pfarrkirchen, 02.12.2019

---

### **Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der neu zu errichtenden Kläranlage Diepoltskirchen in den Rimbach und von abgeschlagenem Mischwasser in den Rimbach und den Rattenbach durch die Gemeinde Falkenberg**

**Antrag vom 03.07.2019 auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 WHG**

**Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

### **Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

Die Gemeinde Falkenberg, vertreten durch Frau 1. Bürgermeisterin Anna Nagl, beantragt mit Schreiben vom 03.07.2019 die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Abwasser. Mit dem Vorhaben sollen folgende Gewässerbenutzungen ausgeübt werden: 1. Einleiten des mechanisch-biologisch behandelten Abwassers in den Rimbach, aus der neu errichteten Kläranlage Diepoltskirchen, Nennausbaugröße BSB<sub>5</sub> (roh) in kg/d: 120, in EW<sub>60</sub>: 2.000, Größenklasse 2 nach Anhang 1 zur Abwasserverordnung; 2. Einleiten von Mischwasser aus zwei Regenüberläufen und einem Regenüberlaufbecken.

Eine UVP-Vorprüfung ist für Vorhaben nach Nr. 13.1 Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auf Fälle beschränkt, bei denen eine Abwasseranlage im Sinn des § 60 WHG neu errichtet oder wesentlich geändert wird. Die Gewässerbenutzung durch die Einleitung ist nicht als UVP-pflichtiges Vorhaben anzusehen (BVerwG, Urteil vom 02.11.2017, Az.: 7 C 25.15).

Angesichts der geplanten Ausbaugröße (2.000 EW) ist für die Neuerrichtung der geplanten Abwasserbehandlungsanlage ein Genehmigungsverfahren nach § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 WHG durchzuführen, wenn die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Für Abwasserbehandlungsanlagen ab einer Ausbaugröße von 120 kg/d BSB<sub>5</sub> ist eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. Nr. 13.1.3 Anlage 1 und Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG durchzuführen.

Die geplante Kläranlage liegt im Bereich naturschutzrelevanter Flächen (Ökoflächenkataster). Im Planungsgebiet wurde kein Überschwemmungsgebiet amtlich festgesetzt oder vorläufig gesichert. Auf Grund des geringsten Abstandes des Bauvorhabens von ca. 4,70 m zum Rimbach und dem maßgebenden HQ<sub>100</sub>-Abfluss von ca. 27 m<sup>3</sup>/s wurde vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf eine hydraulische Berechnung gefordert, um mögliche nachteilige Auswirkungen auf Dritte sowie den Hochwasserabfluss ermitteln zu können. Gemäß den Erkenntnissen aus der 2D-Modellierung befindet sich das Grundstück bzw. das Bauvorhaben bei einem HQ<sub>100</sub> des Rimbachs im berechneten Überschwemmungsgebiet.

Somit ist gemäß § 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebiets betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Beteiligt wurden das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rottal-Inn und die Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Niederbayern.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass das beantragte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf sind nachteilige Auswirkungen auf den Wasserabfluss, Wasserstand, Hochwasserrückhaltung, Hochwasserschutz, Dritte oder Unterhaltung des Rimbachs bei Einhaltung der vom Wasserwirtschaftsamt vorgeschlagenen Inhalts- und Nebenbestimmungen nicht zu erwarten.

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rottal-Inn fordert eine Umsetzung des im Baugenehmigungsverfahren (Bescheid des Landratsamtes Rottal-Inn vom 27.11.2019, Az.: G-1105-2019) vorgelegten landschaftspflegerischen Begleitplans in allen Punkten.

Der geplante Neubau der Kläranlage und die Auflassung kleiner, sanierungsbedürftiger Kläranlagen wird aus fischereifachlicher Sicht grundsätzlich positiv beurteilt.

Als Ergebnis der Vorprüfung wird festgestellt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des wasserrechtlichen Gestattungsverfahrens für das beantragte Vorhaben nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Pfarrkirchen, 02.12.2019  
Landratsamt Rottal-Inn  
Wasserrechtsbehörde

Hampel  
Reg. Amtmann

---

**Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte  
der Jahre 2016 bis 2018  
des Kurmittelhauses Rottal Terme  
nach § 25 Abs. 4 EBV**

- I. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Jahre 2016 bis 2018 des Eigenbetriebs Rottal Terme durch Wirtschaftsprüfer Dr. Lenz haben ergeben, dass

die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2016 und 2018 nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen und vermitteln insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellen die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben wegen der Trägerschaft des Zweckverbandes keinen Anlass zu Beanstandungen.

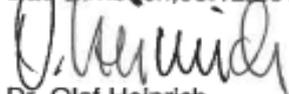
- II. Die Verbandsversammlung hat in ihren Sitzungen die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 wie folgt festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme €	Jahresergebnis €	Sitzung vom
2016	21.915.447,60	J. 2.228.326,23	08.12.2017
2017	21.148.416,96	J. 1.906.956,92	28.11.2018
2018	20.547.534,16	J. 2.063.412,09	03.12.2019

Die Jahresverluste werden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

- III. Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte 2016 bis 2018 liegen in der Zeit vom 09.12.2019 bis 20.12.2019 in der Rottal Terme, Prof.-Drexel-Str. 25, 84364 Bad Birnbach zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Birnbach, 03.12.2019



Dr. Olaf Heinrich  
Verbandsvorsitzender  
Bezirkstagspräsident

Bevölkerungsstand am 30.06.2019

<b>09277000</b>	<b>Landkreis Rottal-Inn</b>	<b>Niederbayern</b>
<b>Gemeinde</b>		<b>Einwohner</b>
		insgesamt
09277111	Arnstorf, M	7 095
09277113	Bad Birnbach, M	5 829
09277112	Bayerbach	1 679
09277114	Dietersburg	3 179
09277116	Eggenfelden, St	13 761
09277117	Egglham	2 360
09277118	Ering	1 784
09277119	Falkenberg	3 784
09277121	Gangkofen, M	6 489
09277122	Geratskirchen	851
09277124	Hebertsfelden	3 617
09277126	Johanniskirchen	2 506
09277127	Julbach	2 370
09277128	Kirchdorf a.Inn	5 406
09277131	Malgersdorf	1 232
09277133	Massing, M	4 051
09277134	Mitterskirchen	2 130
09277138	Pfarrkirchen, St	12 773
09277139	Postmünster	2 320
09277140	Reut	1 689
09277141	Rimbach	920
09277142	Roßbach	2 958
09277144	Schönau	1 945
09277145	Simbach a.Inn, St	9 988
09277147	Stubenberg	1 374
09277148	Tann, M	3 967
09277149	Triftern, M	5 286
09277151	Unterdietfurt	2 066
09277152	Wittibreut	1 987
09277153	Wurmannsquick, M	3 556
09277154	Zeilarn	2 165
	zusammen	121 117